



An die
Stadtgemeinde Hallein
Schöndorferplatz 14
5400 Hallein

Subventionsansuchen – Projektförderung/Jahresförderung

Einreichfrist bis spätestens 30.9. für das Folgejahr

Bezeichnung des Vereins, der Institution des Veranstalters	
Name, Anschrift, Tel., E-Mail des Obmannes bzw. des Zeichnungsberechtigten	
Sinn und Zweck der Institution, der Veranstaltung, usw. (bei erstmaliger Antragstellung bitte die Satzung bzw. Statuten beilegen)	
Bankverbindung, BIC und IBAN	
Höhe der beantragten Förderung	
<input type="checkbox"/> Projektförderung <input type="checkbox"/> Jahresförderung	
Gewünschter Anzahlungstermin	
Begründung des Antrages	

Finanzierung/Kostenaufstellung für das zu beantragende Jahr (oder als Beilage)			
Einnahmen	Summe	Ausgaben	Summe
Stadtgemeinde Hallein		Personalkosten	
Land Salzburg		Miete	
Bundeskanzleramt		Strom, Betriebskosten	
Div. öffentliche Institutionen		Sonstiger Sachaufwand	
Sponsoren		Sonstige diverse Kosten	
Eigenleistung			
Gesamtsumme		Gesamtsumme	

Ich erkläre, dass die im Antrag und in den Beilagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und das Vorhaben ohne beantragte Subvention nicht oder nicht im vollen Umfang durchgeführt werden kann. Ich akzeptiere vorbehaltlos für den Fall einer Subventionszuerkennung die nachfolgend angeführten Subventionsbedingungen. Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben ebenso wie die Nichterfüllung der folgenden Subventionsbedingungen zur Folge haben können, dass die Subvention nicht zuerkannt bzw. rück zu bezahlen ist.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/en, bei juristischen Personen
Vertretungsbefugte(r)

Als Beilagen sind anzuschließen:

- Detaillierte Kostenaufstellung (falls nicht bereits ausreichend im Formular aufgelistet)
- Firmenbuchauszug, aktueller Vereinsregisterauszug
- Bei erstmaliger Einreichung Vereinsstatuten
- Erhaltene Förderungen der öffentlichen Hand in den letzten 3 Jahren (Förderungsgeber/in, Zweck, Höhe)
- Bei Projektansuchen: Projektbeschreibung/Konzept (Zielsetzung, Mitwirkende, usw.)
- Bei Jahresförderungen in einer Höhe von weniger als € 1.000,- kalkuliertes Budget (Übersicht über Einnahmen und Ausgaben – gegliedert nach Art) des Geschäftsjahres, für welches Subventionen beantragt werden.
- Bei Jahresförderungen in einer Höhe von mehr als € 1.000,- Beschreibung der geplanten Aktivitäten des laufenden Jahres, kalkuliertes Budget (Übersicht über Einnahmen und Ausgaben – gegliedert nach Art) des Geschäftsjahres, für welches Subventionen beantragt werden, Budgetübersicht über das vergangene Geschäftsjahr.

SUBVENTIONSBEDINGUNGEN

1. Der/die Antragsteller/in hat umseitiges Subventionsansuchen vollständig ausgefüllt, die geforderten Beilagen angeschlossen und die Subventionsbedingungen durch seine/ihre Unterschrift und seine Organe mit ihren Unterschriften vorbehaltlos akzeptiert.
2. Zuerkannte Subventionsmittel dürfen nicht abgetreten, angewiesen (§ 1400 ABGB) oder verpfändet werden.
3. Subventionsnehmer/innen und ihre Organe haben Änderungen, Verzögerungen, die Unmöglichkeit der Durchführung des subventionierten Vorhabens sowie Änderungen der Rechtsform, der verantwortlichen Personen und der Adresse unverzüglich dem Referat für Soziales der Stadt Hallein schriftlich anzuzeigen. In diesen Fällen kann das Referat für Soziales der Stadt Hallein neue Bedingungen und Auflagen vorsehen oder in gravierenden Fällen sowie bei Zuwiderlaufen gegen die Interessen der Stadt Hallein die zuerkannte Subvention widerrufen und die Rückzahlung der Subventionsmittel verlangen. Etwaige nachteilige Auswirkungen gehen zu Lasten des/der Subventionsnehmers/Subventionsnehmerin.
4. Die zuerkannten Subventionsmittel werden auf das vom Subventionsnehmer/von der Subventionsnehmerin genannte Konto ausgezahlt.
5. Die Subventionsmittel dürfen nur für den subventionierten Zweck unter Berücksichtigung des beabsichtigten Ziels in wirtschaftlicher, sparsamer und zweckmäßiger Weise verwendet werden. Rabatte, Skonti und dgl. sind in Anspruch zu nehmen.
6. Subventionsnehmer/innen haben alle zur Überprüfung der widmungsmäßigen Verwendung der Subventionsmittel notwendigen Aufzeichnungen zu führen und diese mit den Belegen nach Auszahlung der Subvention aufzubewahren. Sie verpflichten sich, zur Überprüfung der Verwendung der Förderung Organen der Stadtgemeinde, im Besonderen dem Prüfungsausschuss der Gemeindevertretung, in Rechnungsbüchern, Belege und Tätigkeiten nach Aufforderung jederzeit Einsicht zu gestatten und erwünschte Auskünfte zu erteilen.
7. Subventionsnehmer/innen stimmen im Sinne des Datenschutzgesetzes ausdrücklich zu, dass mitgeteilte Daten mittels automatischer Datenverarbeitung erfasst und der Name des Empfängers, der Verwendungszweck und die Höhe der Förderung in Berichten über die Förderungen aus der Stadtgemeinde Hallein veröffentlicht werden.
8. Subventionsnehmer/innen nehmen zur Kenntnis, dass sich die Stadtgemeinde vorbehält, erfolgte Geldzuwendungen zuzüglich von 3% über dem jeweiligem Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank ab dem Auszahlungstag zurückzufordern, falls die Förderung durch unwahre oder unvollständige Angaben erschlichen worden ist, Mitteilungen über Abänderung des Vorhabens unterlassen, die Geldzuwendungen widmungswidrig verwendet oder geforderte Verwendungsnachweise trotz schriftlicher Mahnung nicht erbracht worden sind.
9. Die Gewährung von Förderungen erfolgt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Subventionsrichtlinien des Ausschusses für Soziales und Wohnungswesen der Stadtgemeinde Hallein. Die Stadtgemeinde erteilt Förderungen nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Datenschutzerklärung

1. DSGVO Informationspflichten zum Schutz natürlicher Personen:

- **Verantwortlicher:** Bürgermeister der Stadtgemeinde Hallein, Schöndorferplatz 14 in 5400 Hallein, stadtamt@hallein.gv.at
- **Kontakt Datenschutzbeauftragter:** datenschutzbeauftragter@hallein.gv.at
- **Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:**
Erstellung eines Fördervertrages
- **Datenart und Kategorie:** Alle im Formular erhobenen personenbezogenen Daten.
- **Datenempfänger:** Stadtgemeinde Hallein, Land Salzburg sowie Veröffentlichung.
- **Dauer der Speicherung:** Bis zur Entscheidungsfindung und darüber hinaus bis zur vollständigen Erfüllung der Vertragsbedingungen und dem Ablauf gesetzlicher Verwahrungsfristen.
- **Es besteht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerruf der Datenverarbeitung sowie Datenübertragung:** Diese Rechte können beim Verantwortlichen, vertreten durch das städtische Sozialamt, geltend gemacht werden.
- **Es besteht ein Beschwerderecht an die Aufsichtsbehörde:** Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42 in 1030 Wien, Telefon +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at

2. Zustimmungserklärungen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- DSGVO Zustimmungserklärung für die Veröffentlichung der Förderdaten:**
Der Antragsteller stimmt der Veröffentlichung seines Namens, Anschrift, Zweck und Höhe der Förderung auf der Homepage der Stadtgemeinde Hallein zu. Bei Unterlassen der Zustimmungserklärung wird dem Antrag nicht stattgegeben.

Durch das Ankreuzen und die Unterschrift auf dem gegenständlichen Formular erteilen Sie die Zustimmung. Die Zustimmung ist jederzeit widerrufbar.

Unterschrift
Antragsteller

Hallein, am